

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 28 (1978)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Zweiter Band:  
Urkundenforschung [Heinrich Fichtenau]

**Autor:** Opll, Ferdinand

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

HEINRICH FICHTENAU, *Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Zweiter Band: Urkundenforschung*. Stuttgart, Anton Hiersemann 1977. VIII und 284 S.

Der zweite Band der Schriften Fichtenaus enthält gemäss seiner Ankündigung im Vorwort des ersten Bandes Studien zur Diplomatik. Er beginnt mit Bemerkungen «Zur Lage der Diplomatik in Österreich» (S. 1 ff.), wo er für die Beschäftigung mit urkundlichen Quellen von möglichst vielen Seiten und Disziplinen her eintritt, dabei aber doch die Eigenständigkeit dieses Forschungszweiges betont und sie auch bewahrt wissen will. Von den Möglichkeiten einer «Monarchischen Propaganda in Urkunden» (S. 18 ff.) wird im folgenden gesprochen, wobei sowohl auf die äusseren als auch auf die inneren Merkmale Bezug genommen ist.

Einen Originalbeitrag widmet F. der Geschichte der Invokationen und «Devotionsformeln» (S. 37 ff.), und in eindrucksvoller Form wird dabei die Brücke vom Frühmittelalter in unsere Tage geschlagen, wenn der Ausgang von Verträgen des 19. Jahrhunderts genommen, sodann die mittelalterliche Entwicklung untersucht wird und man am Ende den Gedanken des Gottesgnadentums bis in das Gebet des Erzbischofs von Canterbury anlässlich der Salbung von Königin Elisabeth II. am 2. Juni 1953 nachwirken sieht. Die nächsten drei Aufsätze beschäftigen sich mit diplomatischen Problemen der Karolingerzeit: Im ersten, «Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der «Stiftbrief» vom Kremsmünster» (S. 62 ff.), ist im Anhang (S. 97 ff.) eine Rekonstruktion des vermutlichen Urtextes der Dotationsurkunde des Bayernherzogs beigegeben, im zweiten verfolgt F. den Lebensweg des «Genesisius, Notar Karls des Grossen» (S. 100 ff.), der für die Jahre 796/97 bis 802, also gerade in der Zeit der Kaiserkrönung von 800, erkennbar ist. Mit «Archiven der Karolingerzeit» (S. 115 ff.) befasst sich F. in der Folge und kann dabei die Stellung des Aachener «Palastarchivs», das ab dem Ende des 8. Jahrhunderts für kurze Zeit blühte, deutlich machen. «Rhetorischen Elementen in der ottonisch-salischen Herrscherurkunde» (S. 126 ff.) wendet sich der Autor sodann zu und kann dabei das Weiterleben antiker Gepflogenheiten auch in diesem Bereich aufzeigen. In den Beispielen für den Gebrauch von Figuren und Tropen (S. 139 ff.) erhalten wir einen guten Überblick über die Verwendungsbreite und die Variationsmöglichkeiten dieser rhetorischen Stilmittel, die auch durch ein dem Aufsatz beigelegtes, eigenes Register erschlossen sind. Im Beitrag über die «Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau» (S. 157 ff.) kann die Identität des Bischofs mit dem Kanzleischreiber Wiligis C erwiesen werden. Daneben sind auch Anregungen enthalten, diese Bemühungen der Identifizierung von Angehörigen der Kanzlei gerade des früheren Mittelalters fortzusetzen, weil damals das Reinschreiben noch nicht zu einer wenig geachteten Tätigkeit geworden war wie etwa in späteren Jahrhunderten, so schon in der Kanzlei der letzten Babenberger (vgl.

S. 228 f.). Dies macht aber wieder wahrscheinlich, dass auch hochgestellte Persönlichkeiten selbst als Schreiber tätig waren.

Die letzten drei Aufsätze sind – ähnlich wie auch im ersten Band der «Beiträge zur Mediävistik» – urkundlichen Problemen der mittelalterlichen Geschichte der österreichischen Heimat des Autors gewidmet, und zwar zunächst dem Klosterneuburger Traditionsbuch (S. 180 ff.), dessen Neuedition eines der Desiderata der österreichischen Mediävistik darstellt. Dabei bietet F. für die Tatsache, dass auch in den ältesten Zeiten, als das Buch sicher nicht fortlaufend geführt wurde, die Hände wechseln und somit den falschen Eindruck «protokollarischer» Führung erwecken, folgende Erklärung an: Er erwägt nämlich die Möglichkeit, dass es nach der Umwandlung von Klosterneuburg in ein reguliertes Chorherrenstift notwendig gewesen sein könnte, ältere, ursprünglich nicht schriftlich fixierte Schenkungen nun aufgrund neuer Erhebungen zusammenzutragen, woraus dann eine fortlaufende Entstehung der Eintragungen zu erklären wäre. Der Beitrag «Zur Überlieferung des <privilegium minus> von 1156» (S. 194 ff.) entkräftet endgültig die Meinung, es habe ein zweites Exemplar des Diploms Friedrich Barbarossas über die Erhebung Österreichs zum Herzogtum existiert, die sich auf die sogenannte «Landshuter Fassung» Aventins berief. Diese geht vielmehr auf ein verschollenes Transsumpt zurück, das wohl auch Hermann von Niederaltaich als Vorlage diente. Schliesslich werden hier die bekannten Zweige der Überlieferung des Minus nochmals im einzelnen besprochen. In ähnlicher Weise wie der Beitrag über «Magister Petrus von Wien» im ersten Band seiner ausgewählten Aufsätze hat F. auch seine Studie über «Die Kanzlei der letzten Babenberger» (S. 212 ff.) stark überarbeitet; sie darf beinahe als Originalbeitrag gelten. Deutlich wird vor allem die nicht nur personell enge Verbindung mit dem Bistum Passau. Die grossen Pfarren des Landes, an denen der österreichische Herzog eigenkirchliche Rechte besass, nach ihrer Zahl im Spätmittelalter «die Zwölfer» genannt, dienten als Pfründen der Angehörigen der herzoglichen Kapelle; die Domschule von Passau war wohl für einen Grossteil der Kanzleibeamten Ausbildungsstätte. Im zweiten Teil dieses Beitrags trägt F. Nachrichten zur Tätigkeit und zum Leben der namentlich fassbaren babenbergischen Notare und Kapellane des 13. Jahrhunderts zusammen und ediert in einem Anhang ein Mandat (Papst Honorius III.) an Herzog (Leopold VI). von Österreich von 1220 Juni 5 (S. 256 f.) zugunsten des herzoglichen Kapellans (Arnold), aus dem zu entnehmen ist, dass dieser auch königlicher Kapellan Friedrichs II. war.

Ein Register und ein bis in das Jahr 1975 geführtes Verzeichnis der Schriften des Autors schliessen den Band ab, der gemeinsam mit dem ersten einen instruktiven Überblick über die Forschungsgebiete und Leistungen des österreichischen Historikers vermittelt, zu einer weiteren Abrundung des Bildes aber das Erscheinen des dritten Bandes der Beiträge zur Mediävistik wünschen lässt, mit dem allerdings nicht so bald (vgl. S. VII) zu rechnen ist.

*Wien*

*Ferdinand Opll*